

grandiose Schöpfungsvielfalt eingelassene Mensch oder, rabbinisch gesprochen, der vom Segen der Schöpfergüte Gehaltene (Gen 8,21–22), vermag dann auch selbst als *weltverantwortliches* Wesen ein die Erde bewahrender zu sein.

Abschließend ist zu fragen, ob es eine *biblisch-christliche* Entsprechung zu den rabbinischen Schöpfungsgleichnissen gibt. Sie liegt in der *Gleichnisrede des Jesus von Nazareth* vor. „Jesus ist der früheste galiläische Gleichniserzähler, den wir kennen, jedenfalls der spezifischen Gleichnisart, die wir nur bei ihm und bei den Rabbinen antreffen... Möglicherweise hat Jesus inspirierend auf spätere rabbinische Gleichniserzähler eingewirkt. In diesem Fall gäbe es einen gemeinsamen literarischen Grundbestand bzw. eine religiös-kulturelle Gemeinsamkeit zwischen dem Gründer des Christentums und den Rabbinen, diesen Vätern des traditionellen Judentums“ (Clemens Thoma, *Das Messiasprojekt. Theologie jüdisch-christlicher Begegnung*. Augsburg 1994, 285–286). Hier sei nur an Jesu Gleichnisse vom Sämann, vom Acker, vom Unkraut und dem Weizen, von den Vögeln des Himmels und den Lilien auf dem Felde, vom Weinberg und Feigenbaum erinnert.

In ihrer Schöpfungsnähe, der unausgesprochen vorausgesetz-

ten Beständigkeit und Verlässlichkeit des Naturgeschehens, in der dankbaren Anerkennung der Wachstumskräfte der fruchtereichen Erde als vergleichender Grundlage für das Kommen des Gottesreiches, sind die Gleichnisse Jesu wie die der Rabbinen *antignostisch*, *antidualistisch* ausgerichtet. Sie bleiben in ihren heilenden Sinnbezügen der Erde treu und aus ihnen spricht *zugleich* das eigene Schöpfungsja der geduldigen Erde zu dem, wozu sie geschaffen wurde: nämlich nicht zur Wüste, sondern zur Wohnstätte des Menschengeschlechts inmitten aller anderen Geschöpfe (Jes 45,18).

Mit der vorliegenden ersten deutschen Ausgabe des großen Genesismidrasch zur zeitdurchwirkten Schöpfungsgüte Gottes könnte die christliche Begegnung mit der jüdischen Glaubensüberlieferung einen neuen Anstoß erhalten. Die wiederzuentdeckenden religiösen, ökumenischen, ökologischen und ästhetischen Komponenten des biblischen Schöpfungsglaubens erweitern die gemeinsame, in der Geschöpflichkeit aller Wesen begründete Dialogbasis. Und wer bereit und fähig ist, in *sprachkritischer* Wachsamkeit die Zugänge zur Erfahrung der *Natur als Schöpfung und Anrede* (Ps 19 u. 104; 1 Tim 4,4–5) auch im interdisziplinären Gespräch zu bewahren, der bleibt ein Freund des Lebens. *Walter Strolz*

Kurzinformationen

Die Bischofskongregation erläuterte die Amtsenthebung von Bischof Jacques Gaillot.

In einem an die französischen Bischöfe gerichteten Brief (Wortlaut in: *La Croix*, 14. 2. 95) erläuterte die römische Bischofskongregation die als „Versetzung“ kaschierte Amtsenthebung von Bischof *Jacques Gaillot* durch den Apostolischen Stuhl (vgl. *HK*, Februar 1995, 62ff.). Der Brief enthält nicht eine detaillierte Darstellung der Gründe, die zur Amtsenthebung Gaillots geführt haben, sondern ist eher ein Versuch, bestimmte, aus der römischen Sicht unangemessene Deutungen dieses Vorgangs zurückzuweisen. Der Brief beginnt mit dem Hinweis auf zahlreiche Briefe, die in Rom eingegangen seien und aus denen eine, wie es heißt, „wirkliche Besorgnis“ spreche. Die Gaillot betreffende Entscheidung habe nichts mit dessen Engagement zugunsten

zahlreicher Milieus zu tun, auch nicht mit dem Gebrauch, den er von den Medien gemacht habe. Es sei vielmehr um ein für das Bischofsamt konstitutives Element gegangen, die „Gemeinschaft im Glauben der Kirche mit seinen Brüdern im Episkopat und, in erster Linie, mit dem Nachfolger Petri“. Im übrigen sei Bischof Gaillot in zahlreichen Fällen in Distanz gegangen zu offiziellen Lehren der Kirche bzw. habe, wie auf dem Gebiet der Morallehre, Gegenpositionen eingenommen. Ein Bischof könne sich „nicht selbst das Recht geben, seine eigenen Vorstellungen gegenüber den Vorzug zu geben, die die Gesamtheit des Bischofskollegiums vertritt, dessen Haupt der Papst ist.“ An der Stelle wird, man beachte, den französischen Bischöfen die Lektüre der entsprechenden Bestimmungen im dritten Kapitel der Kirchenkonstitution „*Lumen gentium*“ über die Kollegialität empfohlen. Im übrigen sei es unrichtig

zu behaupten, es habe vor der Entscheidung keinen Dialog mit dem Betroffenen gegeben. Das Gegenteil sei der Fall. Der Dialog habe sich über zehn Jahre hingezogen. Die wichtigsten Stationen werden an dieser Stelle resümierend erwähnt. Der Brief endet mit einem Satz, der auch insofern versöhnlich gemeint sein könnte, weil er indirekt den Hinweis enthält, man habe mit Bischof Gaillot auch noch strenger verfahren können: Mgr. Gaillot bleibe Bischof mit allen Rechten, aber auch allen Pflichten eines Nachfolgers der Apostel. Die erste Pflicht bestehe im „Dienst an der Gemeinschaft in der Einheit der Wahrheit.“

EKD legt Statistik für das Jahr 1992 vor

Ende Januar veröffentlichte die EKD die Statistik zum kirchlichen Leben in

ihren Gliedkirchen im Jahr 1992. Demnach gehörten den EKD-Gliedkirchen Ende 1992 knapp 29 Mio. Menschen an, davon 25 Mio. in den westlichen und vier Mio. in den östlichen Gliedkirchen. Der Anteil der evangelischen Kirchenmitglieder an der Bevölkerung der Bundesrepublik betrug 35,7 Prozent, der westlichen Gliedkirchen separat gerechnet 38,1 Prozent. In Ostdeutschland schwankt der Anteil der evangelischen Kirchenmitglieder an der Bevölkerung zwischen 18,7 Prozent (Kirchenprovinz Sachsen) und 37,7 Prozent (Thüringen). 361 151 Personen traten 1992 aus den EKD-Gliedkirchen aus, davon 254 406 im Westen und 106 745 im Osten. Aufnahmen, Übertritte und Wiederaufnahmen waren demgegenüber insgesamt 58 894 zu verzeichnen (43 657 im Westen und 15 237 im Osten). In den EKD-Gliedkirchen wurden 1992 insgesamt 282 929 Kinder und 23 723 Erwachsene getauft; der Anteil der Erwachsenentaufen lag in den östlichen Gliedkirchen bei 23,8 Prozent (im Westen nur bei 5,8 Prozent). Im Jahr 1992 wurden knapp 255 000 Kirchenmitglieder konfirmiert, davon 221 000 in den westlichen Gliedkirchen. Evangelische Trauungen waren im Berichtsjahr insgesamt 100 026 zu verzeichnen, davon nur 3772 in den östlichen Gliedkirchen. Im Westen ließen sich fast 70 Prozent der evangelischen Paare evangelisch trauen, von den evangelisch-katholischen Paaren ein knappes Drittel. Der Gottesdienstbesuch im Durchschnitt der drei „Zählsonntage“ belief sich 1992 in den westdeutschen EKD-Gliedkirchen auf 4,8 Prozent und hat sich damit in den letzten Jahren nur unwesentlich verändert (1975 waren es 5,5 Prozent). Während in Berlin (West) 2 Prozent Gottesdienstbesucher gezählt wurden, waren es in Württemberg 7,5 und in Bayern 6,9 Prozent. Am Heiligen Abend kamen 1992 in den westlichen Gliedkirchen knapp 30 Prozent der Kirchenmitglieder zum Gottesdienst, in den östlichen (ohne Kirchenprovinz Sachsen) 44,4 Prozent. In den westlichen Gliedkirchen wurden 1992 insgesamt 670 000 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezählt, davon allein je

100 000 in Bayern und Württemberg. Die EKD-Gliedkirchen beschäftigten im Berichtsjahr insgesamt 207 872 Personen, davon 11 Prozent Theologinnen und Theologen. Damit kamen auf je 1000 Gemeindemitglieder 7,2 Beschäftigte.

Österreichische Kirche verurteilt Bombenattentate gegen Roma

Mit Betroffenheit und Bestürzung reagierten zahlreiche Vertreter der katholischen Kirche in Österreich auf die Bombenattentate im burgenländischen Oberwart und Stinatz Anfang Februar, denen vier Roma zum Opfer gefallen sind. In seinem Beileidsschreiben an die Angehörigen der Getöteten schrieb der Eisenstädter Bischof *Paul Iby*, das Attentat, von dem er mit großer Bestürzung Nachricht erhalten habe, schmerze ihn umso tiefer, als gerade die Roma erst vor kurzem endlich ihre Anerkennung als Volksgruppe erlangt hätten. Der Vorsitzende der österreichischen Kommission *Justitia et Pax*, der St. Pöltener Weihbischof *Heinrich Fasching*, verurteilte mit Entsetzen die Terroranschläge. Zum Widerstand gegen die feige Gewalttätigkeit rief der Klagenfurter Bischof *Egon Kapellari* auf. Was mit Bomben endete, habe meist mit Vorurteilen und aggressiven Worten begonnen. Es genüge nicht die Abscheu vor diesen Taten. Vor allem Schulen, Medien, Politik und Religionsgemeinschaften müßten gemeinsam ein Klima schaffen, in dem solche Feigheit und Aggressivität nicht gedeihen könnten. Wörtlich mahnte Kapellari: „Christen, die ihren Glauben ernstnehmen, werden dabei in vorderster Reihe stehen.“ Die Präsidentin der Katholischen Aktion Österreichs, *Eva Petrik*, rief dazu auf, das minderheitenfreundliche Klima in Österreich nicht durch Anschläge radikaler Rechtsextremisten in Frage stellen zu lassen. 50 Jahre nach dem Ende einer Ära, in der Roma und Sinti einem brutalen Völkermord zum Opfer gefallen seien, könne man diese Anschläge nicht scharf genug verurteilen.

Kirchen fordern internationale Garantien für Jerusalem

Einen besonderen rechtlichen und politischen Status für Jerusalem und internationale Garantien forderten die verantwortlichen Vertreter christlicher Kirchen im Heiligen Land in einem Memorandum über die Lage der Stadt (Wortlaut in: *Documentation Catholique*, 15.1.95, 85ff.). Dieser Status müsse das „universelle Gewicht“ und die „Bedeutung“ der Stadt widerspiegeln. Vertreter der drei in Jerusalem ansässigen monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam seien an der Ausarbeitung und der Anwendung eines solchen Status zu beteiligen. Die internationale Gemeinschaft solle bei der dauerhaften Garantie des Status der Stadt miteinbezogen werden: „Jerusalem ist zu wertvoll, um einzig und allein von den örtlichen, städtischen oder politischen nationalen Behörden abhängig zu sein.“ Die Erfahrung zeige, daß die örtlichen Behörden aus politischen und Sicherheitsgründen immer wieder gezwungen seien, die Rechte auf freien Zugang zu den Heiligen Stätten zu verletzen. Es sei daher notwendig, Jerusalem einen Status zu geben, der die Stadt nicht zum Opfer von Gesetzen mache, die ihr infolge von Feindseligkeiten und Kriegen auferlegt würden, auf daß sie so eine „offene Stadt“ bleibe, die „über den lokalen, regionalen und weltweiten Konflikten“ stehe. Dieser Status müsse von den örtlichen politischen und religiösen Autoritäten ausgearbeitet und unter eine Garantie der internationalen Gemeinschaft gestellt werden. Das Memorandum umfaßt auch Teile, in denen auf die wechselvolle Geschichte der Stadt eingegangen wird, auf die biblische Bedeutung Jerusalems, ihren Stellenwert in der christlichen Tradition sowie ihren Charakter als Wallfahrtsort. Hingewiesen wird vor allem auch auf die Rechte der in dieser Stadt lebenden Christen und christlichen Gemeinschaften. Die Erklärung trägt die Unterschrift von 13 Kirchenvertretern, allen voran des griechisch-orthodoxen, lateinischen und armenischen Patriarchen.